Antreg doe Allgemeinen Studentenausschusses

Das Satzungs-Hearing dos AStA vom 23. 1. 68 hat gezeigt;

- 1. Sämtliche Beteiligte, Professoren, Assistenten und Studenten sind der Auffassung, die Satzung muß grundsätzlich geändert worden.
- 2. Der paritätisch besetzte Initiativausschuß der Studentenschaft soll den gesamten Fragenkomplex, der im Zusammenhang mit der Satzung steht, durchdenken und ein neues Konzept für die TH Darmstadt entwickeln.

Um aber eine Änderung zu garantieren und eine allen Hochschulangehörigen gerechtwerdende Satzung, zumindestens pætiell, schon bald zu ermöglichen, sind einige Paragraphen vor der Genehmigung durch den Kultusministor neu zu vorfassen. Die Studentenschaft der TH Darmstadt bittet deshalb den verfassungsgebenden Senat, folgendem, vor der "Godesborger Rektorenerklärung" zur Hochschulreform abgeleitetem Toxt zuzustimmen und eine Absichtserklärung abzugeben, die angeführten Abschnitte der Satzung unverzüglich im Sinne dieses Arbeitspapieres zu ändern.

Grundsätzlich begrüßt die Studentonschaft die Godesberger Rektorenorklärung zur Hochschulroform, die auch vom Rektor der TH Darmstadt unterschrieben worden ist. Es ist aber notwendig, die allgemein gehaltenen Formuliorungen für die spezixfische Situation an der TH Darmstadt zu konkrotisieren.

Die Vollversammlung möge deshalb beschliessen:

- I.Dio Roktoronorklärung stollt fost: "Alle Verfahren und Tätigkeiten der Universität als einer öffentlichen Einrichtung müssen nachprüfbar sein." Daraus ist für die TH Darmstadt abzuloiten: Beratungen und Beschlüsse akademischer Gremien und Kommissionen sind nach Maßgabe des Hossischen Hochschulgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich zu machon. Dor Vorfassungsgebende Senet wird deshalb dringend gebeten, Paragraph 10, IV orsatzlos zu streichen und die Öffentlichkeit und Nachprüfbarkoit von Boratungen und Boschlüssen in der Satzung zu garantioron.
- II.Dia Roktoronarklärung stollt fost: "Dio Angologonhoiten der Universität als einer Körperschaft von Lohrondon und Lornondon fallen grundsätzlich in die Entschoidungsund /odor Boratungskompotonz aller ihrer Angehörigen." Daraus ist für die TH Darmstadt abzuloiten: Der Große Senat soll von sämtlichen Gruppen (Prof. u. Dozenten, Assisstanton und Studonton) paritätisch bosetzt worden.

Es ist zu prüfen, wie weit die Anzahl der studentischen Vertreter im Sonat zu orhöhen ist. In jodom Fall muß fostgelegt worden, daß oin Boschluß in diosom Gromium nicht zu fasson ist gegen die Mehrhoit der Vertreter einer Personengruppe. Der Verfassungsgebende Senat wird dringend gebeten, die §§ 10 u. 12 der Hochschulsatzung in diesem Sinne neu zu formulieren. bitto wondon!

- III. Eino Rogolung entsprechend II. wird für die engere Fakultät (Fakultätssitzung) gefordert.
- IV. Die Rektorenerklärung enthält keinen Hinweis auf eine DiziplinarOrdnung. Die Studentenschaft begrüßt diesen Fortschritt und fordert für die TH Darmstadt:
 Die verläufige Straferdnung der TH Darmstadt soll unverzüglich
 außer Kraft gesetzt werden; anstelle der Straferdnung soll eine
 Hausordnung troten, die für alle Hochschulangehörigen bindend
 ist.

Dor Vorstand:

goz. Thilo Wolff Vorsitzender

goz. U. Lauterbach goz. W.A. Pillardy stollv. Vorsitzender kom. stollv. Vers.

(-- 1. ...